Grüne Kanton Solothurn
Postfach 606
4502 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch

Volkswirtschaftsdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 15. Juni 2013

Teilrevision des Energiegesetzes, Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Esther Gassler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Solothurn danken dem Regierungsrat für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend Teilrevision des Energiegesetztes.
Mit der Anpassung werden verbindliche Vorschriften betreffend Neuinstallationen und Ersatz von ortsfesten Widerstandsheizungen erlassen, was die Grüne Partei schon lange fordert und daher grundsätzlich begrüsst.

Ein künftiges Verbot für ortsfeste Widerstandsheizungen entspricht auch der vom Bund und der EnDK definierten Energiepolitik. Die Grünen Kanton Solothurn unterstützen den neuen Paragraphen im Kantonalen Energiegesetz § 12 bis voll und ganz.
Bei den noch durch Verordnung durch den Regierungsrat zu regelnden Ausnahmen, Absatz 3 muss einerseits sicher die Verhältnismässigkeit im Auge behalten werden. Anderseits sind die in der Erläuterung aufgeführten Beispiele auf Seite 7 der Botschaft recht umfassend. Die Grünen verschliessen sich Ausnahmebewilligungen nicht grundsätzlich, der Hauptantrag, das Verbot von Elektroheizungen darf jedoch nicht verwässert werden. Der Anreiz zur Prüfung von möglichen Alternativen muss hoch bleiben. Gerade bei Gebäuden mit speziellem Nutzen wie Kirchen, Abdankungshallen ist der Stromverbrauch oft sehr hoch und es ist ganz im Sinne der Allgemeinheit, den Strombedarf auch hier einzuschränken. Es muss immer eine Verpflichtung bestehen, auch in auf den ersten Blick komplexen Lösungen nach Alternativen zu suchen.

Leider nicht berücksichtigt sind in dieser Revision die Elektroboiler. Die Grünen wünschen sich auch hier eine Anpassung und die Verankerung eines

grundsätzlichen Verbots im Gesetz. Ob im Energiegesetz selber oder auf Verordnungsstufe lassen wir im Rahmen dieser Vernehmlassung offen. Ein politischer Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht jedoch klar und mit genügend langen Übergangsfristen wäre auch hier ein Ausstieg verantwortbar.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§12 bis: Die Grünen sind einverstanden und plädieren in der Frage der Ausnahmeregelungen auf eine restriktive Auslegung.

§ 19 Absatz 2 Buchstabe f:
Wir unterstützen diese Änderung.

§ 21 bis:
Die Übergangsfristen scheinen den Grünen angemessen. Die Regelung in Abs.2 muss auf ein Minimum beschränkt werden und sogenannte Härtefälle müssen vom Departement jeweils sehr kritisch geprüft werden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, das Energiegesetz kann in der vorliegenden Form angepasst werden. Die Widerstandsheizungen wurden zu lange unkritisch gefördert und
wertvolle Elektrizität ineffizient verpufft. Die Grünen hoffen, dass auch das Thema der Elektroboiler baldmöglichst angegangen wird. Auch hier ist ein Verbot mit angemessenen Übergangsfristen aus grüner Sicht unumgänglich und es bestehen ja zum Glück immer mehr, auch wirtschaftlich interessante Alternativen.

Freundliche Grüsse
Für die Grünen Kanton Solothurn

Barbara Wyss Flück

Für allfällige Rückfragen:
Barbara Wyss Flück 079 850 58 15 Mail: barbara.wyss@bluemail.ch